

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 25. Okt. 1800.

Zweytes Quartal.

Den 3 Brumaire IX.

An die Abonnenten.

Da mit dem Stück. 156, das zweytes Quartal des neuen Schweizerischen Republikaners zu Ende geht, so sind die Abonnenten ersucht, wann sie die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünschen, ihr Abonnement für das dritte Quartal mit 4 Fr. in Bern, und mit 5 Fr. postfrei außer Bern, zu erneuern.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsetzung folgender Blätter, von denen noch Exemplare um beygesetzte Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bände, jeder zu 8 Fr. Supplement dazu 2 Fr.

Neues helvetisches Tagblatt, 2 Bände, jeder zu 6 Fr.

Neues republikanisches Blatt, 1 Band, 4 Fr.

Neuer schweizerischer Republikaner Quartal 1 und 2 jedes zu 4 Fr.

Die Lücken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementen nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlängliche Zahl Abonnenten für diese Supplemente gefunden hat. Man pränumerirt für das erste Heft mit 3 Fr. bey den Herausgebern oder bey J. A. Ochs.

Von den Registern zu obigen Sammlungen sind bis dahin drey zu den 3 Bänden des schweizerischen Republikaners und dagejig zum ersten Band des Tagblatts erschienen: die übrigen sollen nachfolgen.

Gesetzgebender Rath, 18. Okt.

(Fortsetzung.)

(Beschluß des Berichts der Finanzcommission über die zu verkaufenden Nat. Güter im C. Freiburg.)

Auf diesen Bericht hin, schlägt die Commission folgenden Beschluß vor:

Der gesetzgebende Rath — auf den Antrag des Völlz. Raths vom und nach angehörttem Bericht seiner staatswirtschaftlichen Commission;

In Erwagung, daß zufolge dem Decret vom 10ten Apr. 1800, für die Zahlung der den öffentl. Beamten der Republik zukommenden rückständigen Besoldungen in jedem Canton so viel möglich eine verhältnismäßige Anzahl Nationalgüter veräußert werden sollen,

beschließt:

Im C. Freiburg können folgende Nationalgüter, den Decreten vom 10. Apr., 13. May und 7ten Okt. 1800 zufolge, versteigert werden:

Im Distrikt St. Denis: Das Schloß und Gut zu Attalens, mit Ausnahme der Alp la Fou.

Im Distrikt Stäffis: Das Schloß und Gut zu Stäffis. — Das Schloß und Gut zu Font. — Das Schloß und Gut zu Cheire.

Im Distrikt Peterlingen: Das Schloß und Gut zu Montagny. — Das Schloß und Gut zu Peterlingen, mit Ausnahm des Kornmagazins.

Im Distrikt Romont: Das zum Schloß Romont gehörige Mattland. — Das Schloß und Güter zu Sargnier.

Im Distrikt Wiflissburg: Das Schloß und Güter zu Wiflissburg, mit Ausnahme des Schlosses und des die Alterthümer enthaltenden Einstlags. — Das Schloß und die Güter zu St. Aubin.

In Distrikt Murten: Das Schloß und Gut zu Murten.

Im Distr. Völl: Das Schloß und Güter zu Völl.

Im Distr. Rue: Das Schloß u. Güter zu Rue.

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

helvetische Monatschrift, herausgegeben von Dr. Albr. Höpfner, in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtigen Gelehrten. Fünftes Heft. 1800. 8. Bern u. Winterthur in der Steiner'schen Buchhandlung. 220 Seiten nebst verschiedenen Tabellen.

1) Ueber die Lage der Schweiz im Anfang des